

2

Gemeinde Grasbrunn			
30. März 2016			
BGM			

Die Grünen
Gemeinderatsfraktion

Herrn
Bürgermeister Korneder
Rathaus
85630 Neukeferloh

Sprecher: Max Walleitner
Grünlandstr. 14
85630 Neukeferloh

Verteiler: GR, AL

29.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

basierend auf Anregungen von Bürgern stellen „Die Grünen“ in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz, Ortsgruppe Grasbrunn nachfolgenden Antrag und bitten um fristgemäße Behandlung im Gemeinderat.

Antrag auf Bereitstellung eines Hundeauslaufgeländes

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn beschließt:

- Die Gemeinde Grasbrunn stellt für ihre Bürger ein mit einem Maschendrahtzaun von 1,8 m Höhe umzäuntes Gelände als Hundefreilaufgebiet zur Verfügung.
- Der Gemeinderat entscheidet, ob das Gelände mit oder ohne Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt wird.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechend geeignetes Gelände im Eigentum der Gemeinde auszuwählen und zu umzäunen. Sie wird weiterhin beauftragt zu ermitteln, mit welcher Schließeinrichtung nur Befugten der Zutritt gewährt werden kann.

Begründung

Infolge der erhöhten Anzahl von Hunden im Gemeindegebiet gibt es immer wieder Probleme und Konfliktsituationen auf den Spazier- und Waldwegen zwischen Radfahrern, Joggern, Spaziergängern, Eltern mit Kind und freilaufenden Hunden. Insbesondere ängstliche Menschen oder Menschen mit negativen Erfahrungen bekommen verstärkt Probleme, da ihre „Angstausstrahlung“ auch ansonsten friedfertige Hunde zu Drohgebärden und Imponiergehabe veranlassen können. Zudem stellen freilaufende Hunde im Wald auch eine Gefährdung des Wildes dar, insbesondere wenn das Wild Nachwuchs bekommen hat und diesen aufzieht. Außerdem sind freilaufende Hunde auf den Wiesen ein Problem für die wenigen noch verbliebenen Bodenbrüter und die Landwirte, wenn die Felder bestellt sind und die Wachperiode begonnen hat.

Auf der anderen Seite sind die freie Bewegung und die freie Interaktion mit Artgenossen Bestandteil eines artgerechten Verhaltens und wird als solches von den Hundehaltern nach den Tierschutzgesetzen auch gefordert. Zudem könnte das Gelände genutzt werden, die Sozialanpassung und Ausbildung der Tiere zu fördern und die Bindung zwischen Tier und Halter zu verstärken.

Um die Probleme zu lösen und Konfliktsituationen vorzubeugen beantragen der Bund Naturschutz und die Grünen die Zurverfügungstellung eines derartigen Hundefreilaufgebietes. Das Gebiet sollte 4000 bis 5000 qm groß und mit einer entsprechenden Einzäunung versehen sein.

Da die Erstellung wie auch die Pflege des Gebietes Geld erfordert, wird angeregt, ein geringes Nutzungsentgelt zu erheben. Dazu wird angeregt, das Gebiet mit einer Schließvorrichtung zu versehen, die nur Nutzungsberechtigte (Gemeindeglieder, die das Nutzungsentgelt entrichtet haben) mittels Chipkarte oder ähnlichem betreten können. Die Verwaltung wird gebeten, ein geeignetes System zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Max Walleitner
Sprecher und Fraktionsvorsitzender